

ARBEITSGERICHT HANNOVER



JDW	HK	KFL	WE
EBl	EINGEGANGEN		Erlod
	15. SEP. 2014		
zK	Rechtsanwälte		zdA
StG	WV		MA

PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung der 7. Kammer
- Anhörung der Beteiligten -
7 BV 7/14

Hannover, den 11. September 2014

Gegenwärtig:

Richter am Arbeitsgericht [REDACTED]
als Vorsitzender

ehrenamtlicher Richter Herr [REDACTED]

ehrenamtliche Richterin Frau [REDACTED]

Das Protokoll wurde ohne Hinzuziehung einer Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle auf Ton-/Datenträger aufgenommen.

In dem Beschlussverfahren

Betriebsrat der [REDACTED] KG, vertreten durch die Betriebsratsvorsitzende, Frau [REDACTED] Antragsteller und Beteiligte/r zu 1

Verf.-Bev.: Rechtsanwälte Dr. Henning Kluge, Karsten Fischer-Lange Büro Hannover, Schiffgraben 17, 30159 Hannover

[REDACTED] KG, vertreten durch die [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Beteiligte/r zu 2

Verf.-Bev.: Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]

erscheinen bei Aufruf

1. für den Antragsteller die Betriebsratsvorsitzende Frau [REDACTED] mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Kluge

2. für die Beteiligte [REDACTED] mit Herrn Rechtsanwalt [REDACTED]

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Beteiligten erörtert.

Den Beteiligten wird ein Vergleichsvorschlag unterbreitet. Die Sitzung wird daraufhin unterbrochen.

Die Sitzung wird fortgesetzt. Es schließen sich weitere Einigungsgespräche an. Die Sitzung wird daraufhin erneut unterbrochen.

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Die Beteiligten schließen den folgenden

Vergleich

1. Die Beteiligten werden eine gemeinsame Schulung durchführen, in der es um die verfahrensmäßige Durchführung des Mitbestimmungsverfahrens des Betriebsrates gehen wird, wie es sich für die Personaleinsatzplanungs-Änderungen aus Ziffer V der Betriebsvereinbarung vom 17. Januar 2012 ergibt. Dies betrifft namentlich die Frage, was Eilfälle sind, welche Fälle danach mitbestimmungsfrei sind, welche nicht, und wie in den einzelnen Konstellationen mit dem bislang verwendeten Formular umgegangen wird.

An dieser Schulung werden teilnehmen:

- Der [REDACTED]
- Die [REDACTED]
- Die Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertreterin
- Die [REDACTED]
- Der [REDACTED]
- ggf. auch die [REDACTED], soweit beide Betriebsparteien dies für erforderlich halten

Die Schulung wird durchgeführt durch den Verfahrensbevollmächtigten des Betriebsrates und einer Juristin aus der zentralen Personalbetreuung der Arbeitgeberin, voraussichtlich Frau [REDACTED]. Die beiden Juristen werden sich vorab darüber telefonisch oder schriftlich oder per Mail verständigen, welche Inhalte genau vermittelt werden sollen und wie insoweit einvernehmlich die Lesart über die tatsächliche Handhabung bei der Formularausfüllung ist. Beide Juristen werden dann gemeinsam die Schulung durchführen. Die Beteiligten gehen davon aus, dass die Schulung rund die Dauer einer Stunde haben wird.

Das Honorar des Verfahrensbevollmächtigten des Betriebsrates für Vorbereiten und Durchführen der Schulung wird mit [REDACTED] plus Umsatzsteuer als angemessen angesehen.

Die Schulung findet spätestens am 17. Oktober 2014 statt.

2. Kommt es in dem Zeitraum zwischen dem Durchführen der Schulung und dem 31. März 2015 zu mehr als 30 Verstößen gegen Ziffer V der Betriebsvereinbarung vom 17. Januar 2012, so wird die Arbeitgeberin für die Beschäftigten der Filiale [REDACTED] bei einem Cateringunternehmen Verpflegung bestellen zur Beköstigung. Der Kostenumfang hierfür beträgt 2.500,- € und kann ggf. auf mehrere Beköstigungstage verteilt werden. Über die Einzelheiten der Beköstigung des Cateringunternehmens verständigen sich die Betriebsparteien, ohne dass dies einer Einigungsstelle zugänglich ist.

3. Der Zeitraum bis 31. März 2015 kann hinsichtlich der Frage womöglicher Verstöße gegen Ziffer V der Betriebsvereinbarung vom 17. Januar 2012 nicht Gegenstand eines weiteren Beschlussverfahrens sein mit dem Ziel, hierauf Unterlassungsansprüche zu stützen. Danach können weitere Verstöße ab dem 01.04.2015 Gegenstand womöglicher Unterlassungsanträge des Betriebsrates sein.
4. Damit ist dieses Beschlussverfahren erledigt.
5. Der Betriebsrat behält sich den Widerruf dieses Vergleiches vor durch einfache schriftliche Anzeige eingehend bei Gericht bis spätestens Freitag, 19. September 2014. ✓ *act*
Q

Vorgespielt und genehmigt.

Der Verfahrensbevollmächtigte des Betriebsrates stellt

die Anträge aus der Antragsschrift.

Der Verfahrensbevollmächtigte der Arbeitgeberin beantragt,

die Anträge zurückzuweisen.

Beschlossen und verkündet:

Für den Fall des Widerrufs des Vergleiches wird Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt auf

**Freitag, 10. Oktober 2014, 12:00 Uhr,
Sitzungssaal - siehe Aushang im Eingangsbereich -,
Ellernstr. 42, 30175 Hannover**

Hierzu wird hierdurch vorsorglich geladen. Das Gericht weist vorsorglich darauf hin, dass das Erscheinen der Beteiligten und ihrer Prozessbevollmächtigten im Verkündungstermin nicht erforderlich wäre.

- Vorsitzender -

Für die Richtigkeit der
Übertragung vom Ton-/Datenträger.